



Liebe Mitglieder der DGKS, sehr geehrte Damen und Herren,

Die Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz hat sich seit 1993 den Belangen des Kulturgutschutzes in Krisen- und Notsituationen verschrieben. Mit der vorliegenden ersten Ausgabe eines Nachrichtenblattes engagiert sich die DGKS für eines ihrer Hauptziele, die Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema Kulturgutschutz in Risiko- und Gefahrenlagen.



Ziel des Nachrichtenblattes ist es, Mitglieder und Interessierte nicht

nur über die Aktivitäten des Vereins zu informieren, sondern allgemein eine Plattform für kurze Beiträge zum Thema Kulturgutschutz in Krisen- und Notsituationen zu bieten. Wir würden uns daher über die Zusendung von Beiträgen zum Thema, einschließlich der Ankündigung von Veranstaltungen, freuen.

Zunächst planen wir eine vierteljährliche Ausgabe von ein bis zwei Seiten, sind jedoch durch das elektronische Format an keine Vorlagen gebunden. Beiträge, Anregungen sowie An- und Abmeldungen für den Verteiler bitten wir an die Emailadresse nachrichten@kulturgutschutz.eu zu senden.

Wir hoffen, mit dieser Initiative einen Beitrag zum Kulturgutschutz leisten zu können, und damit auf eine lebhafte Resonanz.

Dietmar Glöckner, Präsident

SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut

Mit dem SicherheitsLeitfaden Kulturgut/SiLK hat die **Konferenz nationaler Kultureinrichtungen/KNK** ein Projekt realisiert, mit dem allen Verantwortlichen in Museen, Archiven und Bibliotheken sowie anderen Interessierten ein digitales Instrumentarium zur Gefahrenabwehr an die Hand gegeben wird. SiLK ermöglicht eine **interaktive Risikobewertung** für eine breite Palette von Gefährdungen. Sie umfasst die Themen Brand, Flut, Diebstahl, Vandalismus, Unfälle, Abnutzung, Klima, Schädlinge, Schadstoffe, Licht, Unwetter, Erdbeben und Gewalttaten, die in jeweils eigenständigen Kapiteln behandelt werden: <http://www.konferenz-kultur.de/SLF/index1.php>

Zentraler Bestandteil von SiLK ist ein **Fragebogen** zu jedem Kapitel. Dieser ist so konzipiert, dass nach Beantwortung der Fragen eine Bewertung der Gefährdung mit Handlungsempfehlungen angeboten wird. Der Fragebogen wird ergänzt durch eine **Einführung** und vervollständigt durch den **Wissenspool** mit Gesetzen, Normen und Richtlinien, mit Fachliteratur, mit Anschauungsmaterial und Links.

Der Beauftragte für Kultur und Medien (BKM) der Bundesregierung hat das Projekt finanziell gefördert. **SiLK steht** daher allen Nutzern als Beratungsinstrument für sicherheitsrelevante Fragen **unentgeltlich und ohne Registrierung zur Verfügung**. Aus dem Kreis der DGKS waren die Mitglieder Dr. Thomas Schuler, Michael John und Rudolf Gundlach als Fachautoren für die Kapitel Flut, Havarien/Unfälle (beide John) und Gewalttaten (Schuler, Gundlach) beteiligt.

Wie dringend das nun verfügbare Instrumentarium benötigt wird, wurde nicht nur durch die Flutkatastrophe entlang der Elbe im Jahre 2002 und durch den Brand in der Weimarer Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek im Jahre 2004 deutlich. Auch in der jüngsten Vergangenheit ereigneten sich wieder spek-

takuläre Vorfälle, welche die ständige Gefährdung von Kulturgut belegen. So gingen durch zwei Raubüberfälle auf das Museum von Olympia mehr als 65 antike Ausstellungsstücke verloren. Aufsehen erregte zudem eine Meldung des Polizeipräsidiums Nordhessen über die Festnahme eines Mitarbeiters eines hessischen Ministeriums, in dessen Haus später mehrere Tausend historische Bücher gefunden wurden. Laut „hr-online“ vom 06.03.2012 konnten unter den Bänden bisher Bestände aus mindestens fünfzig in- und ausländischen Bibliotheken identifiziert werden (Links siehe unten). Weitere Einzelheiten dazu im KNK-



Newsletter vom März 2012 (Link ebenfalls unten) und unter www.museum-security.org unter „Archive – Februar 2012“.

Schon die wenigen genannten Beispiele zeigen die Vielfalt von Gefahren durch Natur, Technik und Mensch. Diesen Gefahren umfassend, fundiert und wirksam zu begegnen, ist Zweck des SicherheitsLeitfadens der Konferenz nationaler Kultureinrichtungen. In einem quartalsweise erscheinenden E-Mail-Newsletter informiert SiLK zudem über aktuelle sicherheitsrelevante Ereignisse und Termine im Kulturgutschutz. Dieser kann unter knk-sicherheit@ses.museum abonniert oder im Internet unter www.konferenz-kultur.de heruntergeladen werden.

Rudolf Gundlach

Rechtsgrundlagen und Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

Die Zerstörungen und die Verluste auch von Kulturgut durch den Zweiten Weltkrieg noch drastisch vor Augen, trafen sich 1954 Mitglieder der Vereinten Nationen in Den Haag. Absicht der Konferenz war, das „Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges“ von 1899 („Haager Landkriegsordnung“) den Gefahren moderner Kriege anzupassen. Am **14. Mai 1954** verabschiedeten die Delegationen die „**Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten**“. In einem Zusatzprotokoll („1. Protokoll“) wurden Forderungen und Regelungen präzisiert bzw. konkretisiert.

Der Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten ist eine Aufgabe des humanitären Völkerrechts. Die Bundesrepublik Deutschland als Hohe Vertragspartei hat sich durch die Ratifizierung der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut im Jahre 1967 und durch das begleitende Bundesgesetz vom 11. April 1967 dazu verpflichtet, bereits in Friedenszeiten gewisse Maßnahmen zum Schutz des auf seinem Staatsgebiet befindlichen Kulturgutes im Sinne von Artikel 1 der Konvention durchzuführen (Artikel 3 der Konvention). Über die durchgeführten,



Der Zentrale Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland in Oberried ist eines von weltweit nur fünf unter dem Sonder-schutz der Haager Konvention vom 14. Mai 1954 (dreifache Kennzeichnung) stehenden Objekten. Er beherbergt das größte Mikروفilmarchiv Europas.
© Roland Stachowiak

vorbereiteten und in Aussicht genommenen Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut hat die Bundesregierung mindestens alle vier Jahre dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) detailliert zu berichten.

Der Schutz von Kulturgut nach der Haager Konvention gehört gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 7. des Zivilschutzgesetzes (ZSG) vom 25. März 1997 „... insbesondere zum Zivilschutz ...“ und wird vom Bund selbst unmittelbar sowie von den Bundesländern in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Zu den Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten zählen:

- die bundesweite Verbreitung des Wortlauts der Konvention, ihrer Ausführungsbestimmungen und ihrer Protokolle;
- die Sicherungsverfilmung (Mikroverfilmung) von national wertvollem Archiv- und Bibliotheksgut;
- die Kennzeichnung des national wertvollen unbeweglichen Kulturguts mit dem einfachen Kennzeichen der Haager Konvention;
- die fotogrammetrische Erfassung des nach der Haager Konvention gekennzeichneten unbeweglichen Kulturguts;
- Erarbeitung von Richtlinien und Konzepten zum Bau von Bergungsräumen für bewegliches Kulturgut sowie der Bau von Bergungsräumen;
- Ausbildung zur Erarbeitung von objektbezogenen Notfallplänen für Personal aus den Führungs- und Funktionsebenen von Museen, Archiven, Bibliotheken und Denkmalschutzbehörden an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ);
- Erarbeitung von Konzepten zur Durchführung weiterer Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut nach dem 2. Protokoll zur Haager Konvention in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Inneren (Haushalt), dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (Fachaufsicht), dem Bundesministerium für Verteidigung (militärische Verteidigung) und dem Auswärtigen Amt (internationale Vertretung bei der UNESCO und der EU).

Nach dem Ende des Kalten Krieges und insbesondere im Balkankonflikt der neunziger Jahre zeigte sich, dass die vorliegende Konvention keinen ausreichenden Schutz bei bewaffneten Konflikten bot. So wurden Kulturstätten und religiöse Einrichtungen absichtlich zerstört und die Schädigung des kulturellen und Erbes eines Feindes wurde Teil der Kriegführung. Aus den daraus resultierenden internationalen Bemühungen entstand das „Zweite Protokoll zur Haager Konvention von 1954“. Es datiert vom 26. März 1999 und wurde von Deutschland im Jahre 2009 ratifiziert.

Roland Stachowiak

Impressum

Der Newsletter wird herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V. Dietmar Glöckner (Präsident)
Lerchenweg 7a, 19417 Warin
www.kulturgutschutz.eu
Verantwortlich für den Inhalt: Dietmar Glöckner
Kontakt: DGKSeV@t-online.de

Die DGKS bemüht sich um Richtigkeit der Informationen in dieser Publikation, übernimmt

jedoch keine Haftung oder Gewähr für ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die Publikation enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte die DGKS keinen Einfluss hat. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Wenn Sie in den Verteiler der KGS-Nachrichten aufgenommen oder von ihm gestrichen werden möchten, senden Sie bitte eine entsprechende Email an nachrichten@kulturgutschutz.eu.